

# Amtsblatt

## für das Amt Biesenthal-Barnim

9. Jahrgang

Biesenthal, 31. Januar 2012

Ausgabe 1/2012

### **Inhaltsverzeichnis**

#### **Amtliche Bekanntmachungen**

1. Haushaltssatzung der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2012 ..... Seite 2
2. Haushaltssatzung der Gemeinde Breydin für das Haushaltsjahr 2012 ..... Seite 3
3. Haushaltssatzung der Gemeinde Melchow für das Haushaltsjahr 2012 ..... Seite 4

#### **Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen**

1. 1. Änderung der Ordnung über die Nutzung der Sporthalle der Stadt Biesenthal – Hallenordnung – ..... Seite 5
2. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 15.12.2011 ..... Seite 5
3. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 19.12.2011 ..... Seite 6
4. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 07.12.2011 ..... Seite 7

### **IMPRESSUM**

## **Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim**

Herausgeber: Amt Biesenthal-Barnim  
Der Amtsdirektor  
Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal

Telefon: 03337/4599-0  
Telefax: 03337/459940

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

#### Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage.  
Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich zugestellt.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim erhältlich.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Haushaltssatzung der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 15.12.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen.

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	6.939.900 €
ordentlichen Aufwendungen	6.836.900 €

außerordentliche Erträge auf	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	7.509.000 €
Auszahlungen auf	7.574.900 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.441.700 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.209.600 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.067.300 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.144.100 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	221.200 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

#### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen künftiger Haushaltsjahre werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	200 v.H.
---	----------

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v.H.
---	----------

2. Gewerbesteuer

250 v.H.

#### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 30.000 € festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 150.000 € festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal bedürfen, wird auf 30.000 € festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 € und

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 150.000 € festgesetzt.

*Biesenthal, den 15.12.2011*

*gez. Schönfeld  
stellv. Amtsdirektor*

#### Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2012, die in der Sitzung der Stadtverordneten am 15.12.2011 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 07.02.2012 bis Donnerstag, den 23.02.2012

im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 05, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

*Biesenthal, den 29.12.2011*

*gez. Schönfeld  
stellv. Amtsdirektor*

## Amtliche Bekanntmachungen

### Haushaltssatzung der Gemeinde Breydin für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 19.12.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen.

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.480.200 €
ordentlichen Aufwendungen	1.315.400 €
außerordentliche Erträge auf	0 €
außerordentliche Aufwendungen	15.200 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.340.700 €
Auszahlungen auf	1.262.400 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.336.000 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.191.100 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.700 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	68.800 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.500 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

#### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe<br>(Grundsteuer A) | 200 v.H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B)                         | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 300 v.H. |

#### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Breydin bedürfen, wird auf 5.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 15.000 € und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 25.000 € festgesetzt.

*Breydin, den 19.12.2011*

*gez. Schönfeld  
stellv. Amtsdirektor*

#### Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Breydin für das Haushaltsjahr 2012, die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 19.12.2011 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 07.02.2012 bis Donnerstag, den 23.02.2012

im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 05, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

*Biesenthal, den 29.12.2011*

*gez. Schönfeld  
stellv. Amtsdirektor*

## Amtliche Bekanntmachungen

### Haushaltssatzung der Gemeinde Melchow für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 07.12.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen.

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.095.000 €
ordentlichen Aufwendungen	1.119.700 €
außerordentliche Erträge auf	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.109.600 €
Auszahlungen auf	1.323.200 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.032.300 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.033.900 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	77.300 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	280.200 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	9.100 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

#### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen künftiger Haushaltsjahre werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	200 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v.H.

2. Gewerbesteuer

300 v.H.

#### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 6.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Melchow bedürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 30.000 € und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

*Melchow, den 07.12.2011*

*gez. Schönfeld  
stellv. Amtsdirektor*

#### Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Melchow für das Haushaltsjahr 2012, die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.12.2011 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 07.02.2012 bis Donnerstag, den 23.02.2012

im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 05, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

*Biesenthal, den 29.12.2011*

*gez. Schönfeld  
stellv. Amtsdirektor*

## Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

### 1. Änderung der Ordnung über die Nutzung der Sporthalle der Stadt Biesenthal – Hallenordnung –

Die Ordnung über die Nutzung der Sporthalle der Stadt Biesenthal – Hallenordnung – vom 17.12.2010 wird mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal am **15. Dezember 2011** wie folgt geändert:

#### § 6 – Nutzungszeiten

1. Im Absatz 1 – Änderung Satz 2  
„Die große Sporthalle in der Schützenstraße steht den Nutzern täglich, entsprechend dem Hallenbelegungsplan, zur Verfügung und ist bis spätestens 22.30 Uhr zu verlassen.“
2. Absatz 2 wird wie folgt neu formuliert:  
„Die Nutzung der Sporthalle in der Schützenstraße entfällt an gesetzlichen Feiertagen.  
Die Nutzung der kleinen Sporthalle in der Grundschule entfällt an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen.“

#### Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Ordnung über die Nutzung der Sporthalle der Stadt Biesenthal – Hallenordnung – tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:

Biesenthal, den 28.12.2011

gez. Schönfeld  
stellv. Amtsdirektor

### Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat in der Sitzung am 15.12.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss-Nr. 38/2011

##### 1. Änderung der Ordnung über die Nutzung der Sporthallen der Stadt Biesenthal – Hallenordnung –

*Beschlusstext:*

Die Stadtverordnetenversammlung Biesenthal beschließt die 1. Änderung der Ordnung über die Nutzung der Sporthallen der Stadt Biesenthal – Hallenordnung –.  
Der Amtsdirektor wird beauftragt, für die Stadt Biesenthal zu handeln.

- *Beschluss angenommen*
- **siehe „Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim“, 9. Jahrgang, Nr. 01/2012 vom 31.01.2012**

#### Beschluss-Nr. 39/2011

##### Ergänzungsvereinbarung zur Vereinbarung zwischen der Stadt Biesenthal und der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal (ehemals Verein Hoffnungstal e.V.)

*Beschlusstext:*

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal erteilt ihre Zustimmung zum Abschluss der vorliegenden Ergänzungsvereinbarung zur Vereinbarung zwischen der Stadt Biesenthal und der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal (ehemals Verein Hoffnungstal e.V.) zur Durchführung des Projektes Jugendkulturzentrum „Kulti“ zum 01.01.2012.  
Der Amtsdirektor wird beauftragt, für die Stadt Biesenthal zu handeln.

- *Beschluss angenommen*

#### Beschluss-Nr. 40/2011

##### Vereinbarung über die Gewährung und Durchführung der Budgetierung in der verlässlichen Halbtagsgrundschule „Am Pfefferberg“ in der Stadt Biesenthal

*Beschlusstext:*

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die vorliegende Vereinbarung über die Gewährung und Durchführung der Budgetierung in der verlässlichen Halbtagsgrundschule „Am Pfefferberg“ in der Stadt Biesenthal.
2. Die Vereinbarung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Stadt Biesenthal entsprechend zu handeln.

- *Beschluss angenommen*

#### Beschluss-Nr. 41/2011

##### Haushaltssatzung 2012 der Stadt Biesenthal

*Beschlusstext:*

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 in der vorliegenden Form (Anlage).

- *Beschluss angenommen*
- **siehe „Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim“, 9. Jahrgang, Nr. 01/2012 vom 31.01.2012**

## Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

### Beschluss-Nr. 42/2011

#### Bestätigung des Wirtschafts- und Instandhaltungsplanes 2012 der Wohnungs- und Baugesellschaft mbH Bernau für die verwalteten Objekte der Stadt Biesenthal

*Beschlusstext:*

Die Stadtverordnetenversammlung Biesenthal erteilt dem vorliegenden Wirtschafts- und Instandsetzungsplan 2012 der Wohnungs- und Baugesellschaft mbH Bernau, für die verwalteten Objekte der Stadt Biesenthal die Zustimmung.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

### Beschluss-Nr. 43/2011

#### 2. Ergänzung zum Verwaltervertrag vom 01.01.1999 zwischen der Wohnungs- und Baugesellschaft mbH Bernau und der Stadt Biesenthal

*Beschlusstext:*

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal erteilt der vorliegenden 2. Ergänzung zum Verwaltervertrag vom 01.01.1999 zwischen der WOBAU mbH Bernau und der Stadt Biesenthal für die stadt-eigenen Wohnungen die Zustimmung.

Der Amtsdirektor wird beauftragt im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

### Beschluss-Nr. 44/2011

#### Neuvergabe Planungsleistungen Schlossbergareal

*Beschlusstext:*

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. das Ingenieurbüro für Bauplanung GmbH Eberswalde, Brunnenstraße 4 in 16225 Eberswalde mit der Weiterführung der Planungsleistungen für die Sanierung des Schlossbergareals zu beauftragen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

### Beschluss-Nr. 45/2011

NÖ

#### Änderung des Beschlusses Nr. 64/2010 Grundstücksankauf in der Gemarkung Biesenthal, Flur 7

– *Beschluss angenommen*

### Beschluss-Nr. 46/2011

NÖ

#### Grundstücksankauf Gemarkung Biesenthal, Flur 12

– *Beschluss angenommen*

**NÖ = nicht öffentlich**

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
----------	------------------	-------------------

Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
------------	------------------	-------------------

In der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Zentrale Verwaltung, Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

*gez. Schönfeld*

*stellv. Amtsdirektor*

## Beschlüsse der Gemeindevertretung Breydin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin hat in der Sitzung am 19.12.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss-Nr. 23/2011

#### Vergabe von Planungsleistungen für das Mehrgenerationenhaus im OT Trampe

*Beschlusstext:*

1. Die Gemeindevertretung Breydin beschließt, dem Planungsbüro ibe aus Eberswalde den Auftrag zur Erbringung der Planungsleistungen LP 1 - 4 zum Um- und Ausbau des ehemaligen Schlosses zu einem Mehrgenerationenhaus zu erteilen.
2. Nach Erhalt eines Fördermittelbescheides werden die weiteren Leistungsphasen beauftragt.
3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen.

– *Beschluss angenommen*

### Beschluss-Nr. 24/2011

#### Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Breydin

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 in der vorliegenden Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

– **siehe „Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim“, 9. Jahrgang, Nr. 01/2012 vom 31.01.2012**

## Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

### Beschluss-Nr. 25/2011

#### Verfassungsbeschwerde zum Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) und Beauftragung eines Rechtsanwaltes

##### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. Verfassungsbeschwerde zum Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz bezüglich der Finanzausgleichsumlage zu erheben.
2. die Beauftragung des Herrn Prof. Dr. Götz Meder, Berlin, mit der Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde Breydin bezüglich der Verfassungsbeschwerde zu 1.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

In der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Zentrale Verwaltung, Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

*gez. Schönfeld  
stellv. Amtsdirektor*

## Beschlüsse der Gemeindevertretung Melchow

#### Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow hat in der Sitzung am 07.12.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss-Nr. 28/2011

#### Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Melchow

##### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 in der vorliegenden Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

– **siehe „Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim“, 9. Jahrgang, Nr. 01/2012 vom 31.01.2012**

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

In der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Zentrale Verwaltung, Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

*gez. Schönfeld  
stellv. Amtsdirektor*

**Ende der amtlichen Bekanntmachungen**

